



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

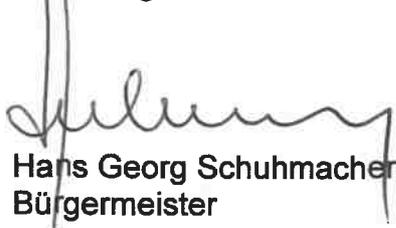
über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Schöffen

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Spaichingen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 für das Landgericht Rottweil und das Amtsgericht – Schöffengericht – Tuttlingen

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat in der Sitzung am 04.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Rottweil und das Amtsgericht Tuttlingen gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ab 12.06.2018 für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht im Rathaus bei Frau Angelika Becker, Zimmer Nr. 2.15, aus. Binnen einer Woche nach dem Ende der Auflegungsfrist kann schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten (§ 37 GVG).

Spaichingen, 06. Juni 2018



Hans Georg Schuhmacher
Bürgermeister